

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Erich-Bundler)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/23.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 17.

Berlin, Mittwoch, 26. Februar 1913.

Zwölftausendvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Kampf gegen den Terrorismus. — Die Tarifverhandlungen im Schneidergewerbe. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeich. — Verbands-Zeich. — Anzeigen.

Kampf gegen den Terrorismus.

Wohl noch zu keiner Zeit ist der Ruf nach Ausnahmegeetzen gegen Arbeiter häufiger und lauter erschallt als jetzt. Leider wird den Scharfmachern aber auch andauernd Material geliefert. Trotz der Gefahr, die durch den Terrorismus heraufbeschworen wird, können es sich die „Genossen“ nicht verkneifen, immer und immer wieder Andersdenkende ihre Uebermacht fühlen zu lassen. In diese Zeit mußte man auch noch der verabschiedungswürdige Mord in Wien fallen, zu dem der Täter durch terroristische Gewalttaten gedrängt sein will. Da braucht man sich wirklich nicht zu wundern, wenn die Verbreitungen, den Terror unmöglich zu machen, immer greifbarere Gestalt annehmen, und daß schließlich auch Maßnahmen getroffen werden, unter denen mit den Schuldigen auch Umschuldige zu leiden haben. Es kann deshalb nicht oft und nicht eindringlich genug die Mahnung erhoben werden, alles zu vermeiden, was geeignet ist, den Scharfmachern Wasser auf die Mühlen zu leiten.

Freilich die Art, wie man das auf der Seite der „Genossen“ tut, wird diese Gefahr nicht beseitigen. Damit, daß die Führer sich in den Parlamenten hinstellen und rundebecken den Terrorismus leugnen, werden die Tathaten nicht aus der Welt geschafft. Es steht fest, daß namentlich die Angehörigen der nichtsozialdemokratischen Organisationen von den Verbänden häufig auf das härteste bedrängt werden, und daß, heutzutage, man könnte sagen, ein gut Stück Delendum dazu gehört, in den Verhältnissen sich als Gegner einer „freien“ Gewerkschaft zu bekennen. Mit spitzfindigen Späneleien wird der Anfang gemacht. Schikanierungen und Transaktionen aller Art folgen, sodah der Arbeiter es häufig vorzieht, die unpaßliche Stätte zu verlassen und sich anderswo Arbeit zu suchen, wo es ihm allerdings vielleicht nicht besser geht. Natürlich geübene solche Dinge in der Absicht, den betreffenden Arbeiter zum Uebertritt in den „freien“ Verband zu bewegen. Mancher ist auf diese Art Verbändler geworden. Viele aber lehnen es ab, namentlich wenn sie den Freiheitshelden gehörig dienen und immer die gebührende Antwort geben können. Oft aber geben die „Genossen“ noch radikaler vor. Wenn jemand sich weigert, zu ihnen überzutreten, dann erklären sie einfach dem Unternehmer, daß sie mit dem Betreffenden nicht zusammen arbeiten wollen, und in seiner Not entläßt der Arbeitgeber meistens den Nichtverbändler, um die Ruhe im Betriebe zu wahren. Wohl verstanden: Nicht weil der Arbeiter minderwertig ist oder sonstige Eigenschaften hat, die es einem anständigen Menschen verbieten, neben ihm sein Brot zu verdienen, sondern lediglich deshalb, weil er sich weigert, einer Organisation beizutreten, mit deren Grundansichtungen er nicht einverstanden ist, muß er die ihm sich darbietende Portion aufgeben. Solche Zustände kann und darf kein rechtlich denkender Mensch billigen; sie müssen unbedingt beseitigt werden. Und daß solche Fälle häufig vorkommen, das haben wir in diesen Spalten oft genug darzulegen müssen, das kann man in der christlichen Gewerkschaftsdressen lesen, das zeigt aber auch z. B. fast jede Nummer der „Einigkeit“, des Organs der anarcho-sozialistischen Gewerkschaften, die noch wesentlich radikaler sind als die sogenannten Zentralverbändler.

Man komme also nicht mit dem Einwand, daß es sich hier um beweislose Vorwürfe handele.

Während es sonst als verächtlich gilt, wenn ein Stärkerer den Schwächeren seine Macht fühlen läßt, machen die Verbändler, die nun einmal in der Mehrheit sind, von der Gewalt des Stärkeren den ausgiebigsten und unanständigen Gebrauch, und dieses Verhalten Andersdenkenden gegenüber muß umso widerlicher wirken, als gerade diejenigen, die so unduldsam sind, sich als Vorwärtler für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ausbilden. Man muß sich einmal die Situation vergegenwärtigen: Es ist schon eine starke Zumutung, wenn man einen unorganisierten Arbeiter zwingen will, in eine sozialdemokratische Organisation einzutreten, wenn derselbe von den sozialistischen Anschauungen nichts wissen will, vielleicht ein liberaler Mann oder ein Anhänger des Christentums ist. Noch ärger aber ist der Fall, wenn man einen Arbeiter, der den Wert der Organisation begriffen hat und Mitglied eines Deutschen Gewerksvereins oder auch einer christlichen Gewerkschaft geworden ist, durchaus in die sogenannte „freie“ Gewerkschaft hineinzwängen will, als wenn diese die allein legitime Organisation wäre. Trotzdem geschieht dies häufig und zwar von „Genossen“, die ganz genau wissen, daß der betreffende Arbeiter anderer Meinung und anders organisiert ist. Man achtet aber die Ueberzeugung des anderen nicht. Räumt er sich dagegen auf, sich einer Reinigung anzuschließen, in die er seiner ganzen Weltanschauung nach nicht hineingehört, dann scheidet man sich nicht, ihn droßlos zu machen, ihn von Bau zu Bau, von Werkstatt zu Werkstatt zu jagen. Alles zur Ehre einer höheren Freiheit! In Wirklichkeit gibt es keinen schmerzlicheren Bewußtseinszustand, keinen härteren Abolütismus, als wie sie hier von den „Genossen“ betrieben werden.

Der Bund der Arbeiterschaft geht dahin, daß das Koalitionsrecht ausgebaut und gesichert wird. Das Verhalten der „Genossen“ aber ist häufig gemaßregnet, die Verbesserung des Koalitionsrechts zu verhindern. In ihren Köpfen hat sich die Auffassung festgesetzt, daß allein ihre Organisation die richtige ist. Sie wollen es nicht gelten lassen, daß es auch Leute gibt, die eine andere Meinung haben und die das Recht für sich in Anspruch nehmen, ihren gewerkschaftlichen Pflichten dort nachzugeben, wo sie es für richtig halten. Unterläßt werden die Verbändler in ihrer verkehrten Auffassung durch die sozialdemokratische Gewerkschafts- und Parteipresse, die es meistens als durchaus berechtigt hinstellen, daß die „Genossen“ mit allen Mitteln die Arbeiter, auch wenn sie nicht wollen, in die „freie“ Gewerkschaft hineindrängen. Freilich, wenn die Unternehmer von dem Mittel der „Schwarzen Liste“ Gebrauch machen, dann wird Zeter und Mordio geschrien, und wenn ein Unternehmer erklärt, daß er in seinem Betriebe nur unorganisierte Arbeiter beibehält, dann wird er als ein Gewalttäter, als ein Teufel hingestellt. Neuerdings ist es leider in manchem Betriebs-Brauch geworden, daß nur solche Arbeiter eingestellt werden, die sich dem gelben Wertzeichen anschließen wollen. Mit Recht wird dieser Zwang auf das allerhöchste von den Organisationen aller Richtungen gebrandmarkt. Aber ist es denn etwas anderes, wenn die Verbändler Arbeitern, die von den Prinzipien der „modernen“ Arbeiterbewegung nichts wissen wollen, solange zuhaben, bis sie in die „freie“ Gewerkschaft eingetreten sind? Wenn ein Arbeiter dem Arbeiter gegenüber einen solchen Druck ausübt, so ist dies Verhalten nur noch mehr zu verurteilen.

Alle diese Dinge mußten einmal offen ausgeprochen werden, selbst auf die Gefahr hin, daß man uns von verbändlerischer Seite den Vorwurf macht, wir lieferten den Scharfmachern Material. Nein, nicht wir tun dies, wenn wir diese offenkundigen Tathaten feststellen, sondern einzig und allein diejenigen, die vor Vergewaltigungen anderer nicht zurückschrecken. Das Problem, den Terrorismus aus der Welt zu schaffen, wird zurzeit eifrig erörtert. Wir haben trotz vieler Unbillen, die sich unsere Mitglieder haben gefallen lassen müssen, niemals Zweifel daran gelassen, daß wir von Ausnahmegeetzen irgend welcher Art oder auch von Strafverschärfungen nichts wissen wollen. Auf diesem Standpunkte stehen wir auch heute noch. Aber wir verbehlen uns die Gefahr nicht, daß Terrorismusfälle, die hier und dort sich immer wieder ereignen, schließlich doch einen Umschwung in der Meinung auch der bürgerlichen Kreise hervorrufen und schließlich gesetzliche Maßnahmen zuzuge fördern, unter denen dann die gesamte deutsche Arbeiterschaft zu leiden hat. Das muß aber unbedingt verhütet werden, und deshalb täten die sozialdemokratischen Führer besser daran, wenn sie die Fälle, in denen Terrorismus geübt wird, nicht bedauerten, entschuldigten oder gar ableigneten, sondern wenn sie ihren Einfluß dazu benutzten, auf das Gefährliche des terroristischen Treibens hinzuweisen und dasselbe zu verhindern. Noch mehr könnte in dieser Beziehung die Presse tun, deren Schuldkonto noch viel größer ist. Wer für sich die Freiheit der gewerkschaftlichen Betätigung verlangt, der muß sie vor allen Dingen auch andern einräumen. Das sollte die sozialdemokratische Presse ihren Lesern immer und immer wieder zu Gemüte führen. Dann aber sollte sie dahin aufklärend wirken, daß die „Genossen“ auch eine andere Meinung und Ueberzeugung achten lernen und daß sie nicht jeden, der nicht mit am sozialdemokratischen Stränge zieht, als Dummen oder Idioten ansehen.

Wir wagen nicht zu hoffen, daß diese unsere Wünsche in absehbarer Zeit erfüllt werden. Noch viel Wasser wird bis dahin ins Meer fließen. Wir halten es aber für unsere Pflicht, immer und immer wieder unsere warnende Stimme zu erheben, ganz abgesehen davon, daß uns der Selbsterhaltungstrieb dazu zwingt. Wer es wohl meint mit der deutschen Arbeiterschaft, der wird uns zustimmen und nach obigen Worten handeln. Denn nur, wo wahre Freiheit herrscht, wird die Reaktion niemals Boden finden.

Die Tarifverhandlungen im Schneidergewerbe.

Schon kurz ist von uns mitgeteilt worden, daß die in der Woche vom 10. bis 15. Februar in Dresden stattgefundenen Tarifverhandlungen für das Schneidergewerbe insofern erfolgreich verlaufen sind, als die beteiligten Parteien deutlich zu erkennen gegeben haben, daß sie sich den von den Unparteiischen gefällten Schiedssprüchen fügen werden. Allerdings haben die beteiligten Orte das letzte Wort zu sprechen, und das endgültige Ergebnis läßt sich erst nach dem 25. Februar übersehen, wenn die Abstimmungsresultate an die Zentralverbände eingekandt sind; es darf aber erwartet werden, daß im großen und ganzen die getroffenen Abmachungen angenommen werden und der Friede im Schneidergewerbe erhalten bleibt.

Es kam bei den Verhandlungen darauf an, für 51 Orte, an denen am 1. Dezember v. J. die Tarife gekündigt worden waren, neue Verträge abzuschließen. Nur an 8 Orten war es zu einer Einigung

Aus der Praxis der Arbeiter- versicherung.

gekomen, sodas also die Beratungen sich noch auf 43 Städte bezogen. Der Vorstand war ein ziemlich großer; nahmen doch weit über 200 Personen an den Verhandlungen teil. Unser Gewerksverein der Schneider war durch 12 Kollegen vertreten. Vor Eintritt in die eigentlichen Verhandlungen wurde ein Antrag des christlichen Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen beraten, in welchem um Zulassung zu den Verhandlungen gebeten wurde. Die Forderung wurde aber abgelehnt, weil der christliche Gewerksverein der Heimarbeiterinnen für die Maßschneiderei nicht in Betracht kommt.

Die erste Frage, die entschieden wurde, betraf die Dauer des Tarifs. Da eine Einigung nicht zustande kam, fällten die Unparteiischen den Schiedsgerichts, der dahin ging, daß eine Bindung der Parteien auf eine bestimmte Zeitdauer nicht erfolgen könne. Jedoch sollen sie, wie bei allen sonstigen Lohnbewegungen, bei Festsetzung der neuen Arbeitsbedingungen von der Annahme einer bestimmten Zeitdauer ausgehen. Mit Rücksicht auf die Erklärung der Arbeitervertreter, daß sie im allgemeinen nicht daran denken, innerhalb der nächsten drei Jahre in den jetzt in Frage stehenden Städten in eine Lohnbewegung einzutreten, erachteten es die Unparteiischen für zweckmäßig und billig, von der Annahme des tatsächlichen Fortbestehens der diesmal getroffenen Regelung auf drei Jahre auszugehen.

Sodann wurde in die Beratung eingetreten über die Frage des Heimarbeiterzuschlages, der Funktionen, der Arbeitsleistung, der Klassen- und Stufenbenennung, der Tarifklassen, Bezahlung der Wochenfeiertage und dergl. m. Von der Einführung eines Zuschlages für Heimarbeiter wurde abgesehen; die Frage soll erst bei Einführung des Reichstarifs gelöst werden. Die Doppel- bzw. Untertarife sind etwas eingeschränkt worden; in der Damenschneiderei wurde den Arbeitgebern die Einführung von Stücklohntarifen zugestanden. Doch soll kein im Zeitlohn beschäftigter Arbeiter gezwungen werden dürfen, auf Stücklohn zu arbeiten. Eine Entlassung aus solcher Weigerung soll als Maßregelung zu betrachten sein.

Aus verschiedenen Orten war die Forderung auf Errichtung von Betriebswerkstätten gestellt worden. Die Unparteiischen haben entschieden, daß mit Rücksicht auf die persönlichen und örtlichen Verhältnisse ein allgemeiner Zwang zur Errichtung von Betriebswerkstätten nicht ausgesprochen werden könne. Die örtlichen Organisationen sollen jedoch von Fall zu Fall die Frage prüfen und möglichst die Errichtung von Betriebswerkstätten fördern.

Sehr ausgiebig waren die Besprechungen über die Lohnfrage. Wir haben schon mitgeteilt, daß die bewilligten Erhöhungen der Grundlöhne 5-9 Prozent betragen. In Wirklichkeit aber geben die Zustände noch weiter, da viele Orte in höhere Tarifklassen versetzt worden sind. Begründet wurde die Notwendigkeit der Lohnerböhung naturgemäß mit der wesentlichen Verteuerung der Lebenshaltung, insbesondere durch Erhöhung der Lebensmittel- und Wohnungspreise.

Sehr schwierig gestalteten sich die Verhandlungen über die aus 20 Orten gestellten Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit. Von beiden Parteien wurde hartnäckig gekämpft. Der Erfolg war, daß durch Schiedsgericht die Arbeitszeit, soweit sie zehn Stunden übersteigt, auf diesen Satz herabgesetzt wurde. Jegliche Art der Verlängerung der Arbeitszeit wird als unzulässig erklärt, das bedeutet, daß dort, wo schon jetzt eine weniger als 10stündige Arbeitszeit besteht, dieselbe erhalten bleiben soll.

Das ist so in großen Zügen das Ergebnis der Dresdener Verhandlungen. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Platz. Im allgemeinen können beide Parteien mit dem Resultat der Beratungen zufrieden sein. Auch hier gilt das, was wir bereits gelegentlich der Besprechung der Tarifverhandlungen im Holzgewerbe gesagt haben, daß nämlich bei einem Kompromiß beide Teile gewisse Zugeständnisse machen müssen. Sie werden trotzdem bei gewissenhafter Durchführung der getroffenen Vereinbarungen auf ihre Rechnung kommen. Das Gewerbe wird sicherlich keinen Schaden darunter leiden. Dank aber gebührt auch in diesem Falle den Unparteiischen, die wirklich alles daran gesetzt haben, die oft recht lebhaften und schwierigen Verhandlungen zu einem erziehlreichen Ende zu führen. Es gehörte wirklich ein großes Maß von Takt und Geschicklichkeit dazu, bei den großen Gegensätzen immer den richtigen Weg zu finden. Soffentlich haben jene Männer nun wenigstens die Genugung, daß ihre Arbeit nicht vergeblich gemeinet ist, sondern daß die örtlichen Verhandlungen das Resultat zeitigen, daß auch für das Schneidergewerbe der soziale Frieden für die nächsten Jahre gewahrt ist.

In der Februarnummer der „Monatsblätter für Arbeiterversicherung“ wird die Frage erörtert, wann jemand der Krankenversicherungspflicht unterliegt, dessen Beschäftigung eine unterbrochene ist. Nach § 1 des Krankenversicherungs-gesetzes sind versicherungspflichtig solche Personen, welche in gewissen Betrieben gegen Gehalt oder Lohn „beschäftigt sind“. Entsprechend ist nach § 165 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung Voraussetzung der Versicherung, daß die betreffenden Personen gegen Entgelt „beschäftigt werden“. Hierbei ist aber unter Beschäftigung das Beschäftigungsverhältnis, die Arbeitsverbindung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zu verstehen. Die Beschäftigung in diesem Sinne wird nicht ohne weiteres aufgehoben durch Aussetzung der wirklichen Arbeitsleistung. „Es ist vielmehr“, so heißt es in einer Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts, „mit dem Gehebe sehr wohl vereinbar, auch an Werktagen, an denen Arbeit tatsächlich nicht zu leisten ist oder nicht geleistet wird, sei es aus Gründen in der Person des Arbeitgebers, z. B. Betriebsstörung, sei es aus Gründen in der Person des Arbeitnehmers, z. B. Urlaub, den Versicherungsverhältnis mit der sich hieraus ergebenden Pflicht zur Zahlung der Massenbeiträge auch für die Zeit der Unterbrechung der Arbeitsleistung als fortdauernd zu erachten, sofern nur Einverständnis zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter darüber herrscht, daß der Arbeitsvertrag unberührt bleibt und der Arbeiter inzwischen und nach Ablauf der Unterbrechung zur Verfüggung des Arbeitgebers steht. Auch darauf kommt es nicht einmal entscheidend an, ob für die Zeit der Unterbrechung der Arbeitsleistung Lohn gezahlt wird, sondern nur darauf, ob ein Arbeitsverhältnis gegen Abholung vorliegt, ob also vor und nach der Unterbrechung der Arbeitsleistung eine dem Arbeiter die Erfüllung der Beitragspflicht ermöglichende Lohnzahlung stattfindet.“

Dies darf aber nicht dahin verstanden werden, daß ein einheitlich fortdauerndes Arbeitsverhältnis immer anzunehmen sei, wenn Personen zur Beschäftigung während eines längeren Zeitraums oder auf unbestimmte Zeit, jedoch nur für einzelne bestimmte Wochentage angenommen werden. In Fällen dieser Art kommt es vielmehr darauf an, ob nach den besonderen Umständen festgestellt werden kann, daß nach der Abfertigung der Arbeiter auch in der Zwischenzeit und nach Ablauf der Unterbrechung zur Verfügung des Arbeitgebers stehen soll. Davon kann z. B. dann nicht die Rede sein, wenn zwingende Umstände — wie etwa eine polizeiliche Anordnung — der Beschäftigung an anderen als den festbestimmten Wochentagen entgegenstehen, oder wenn jemand sich nur für zwei Tage in der Woche fest vereinigt, in der Zwischenzeit aber sich nicht zur Verfügung des Arbeitgebers hält, weil er etwa einen selbständigen Gewerbe nachgeht oder anderweitig Lohnarbeit aufsucht und verrichtet, oder wenn ein Arbeiter, der durch Kränklichkeit an einer regelmäßigen Beschäftigung gehindert ist, sich nur bedingungsweise fortlaufend für zwei Wochentage zur Verfügung stellt, nämlich für den Fall, daß immer am Tage vorher seine Bereitwilligkeit und Fähigkeit zur Arbeitsleistung erst ausdrücklich erklärt wird.

Wenn aber, bei fortdauernder Arbeitsverbindung zwischen den Beteiligten und insbesondere bei fortdauernder Bereitschaft des Arbeitnehmers, nur die wirkliche Arbeitsleistung in der Art unterbrochen wird, daß die Beschäftigung nur bei vorhandener Arbeitsgelegenheit stattfindet, oder daß die Beschäftigung von Wetterverhältnissen abhängt, wie z. B. bei der Eisgewinnung im Winter, oder daß von vornherein nur einzelne Wochentage als Arbeitstage bestimmt sind, so besteht auf Grund des einheitlichen Beschäftigungsverhältnisses eine fortdauernde Versicherungspflicht.

In solchen Fällen kann in Frage kommen, wie der für die Bemessung der Leistungen und der Massenbeiträge maßgebende durchschnittliche tägliche Lohn oder wirkliche Arbeitsverdienst des Versicherten zu berechnen ist. Die Absicht des Gesetzes ist, daß Leistungen und Beiträge möglichst der in der Höhe des täglichen Arbeitsverdienstes sich ausdrückenden Wertung der Arbeitskraft des Versicherten und seiner dadurch bedingten sozialen Lage angepaßt werden sollen. Dieser Verdienst ist dann, wenn das tägliche Einkommen des Arbeiters, wie bei der Akkordarbeit oder aus anderen Gründen, ein wechselndes ist, für den einzelnen Arbeitstag allerdings nach dem Durchschnitt einer größeren Zahl von Arbeitstagen zu berechnen, weil es sonst an einem richtigen, festen Maßstab fehlt. Ein solcher fester Maßstab ist aber vorhanden und bei der Bemessung der Leistungen und Beiträge zu-

grunde zu legen, wenn der Arbeitsverdienst des Versicherten für die einzelnen Tage, an denen er arbeitet, feststeht und keinen Schwankungen unterworfen ist; denn daß er an einzelnen Tagen nicht arbeitet, beeinflusst nur den Gesamtarbeitsverdienst in der Woche oder in einem größeren Zeitraum, nicht aber den Arbeitsverdienst für den einzelnen Arbeitstag. Wird aber bei einer nur an bestimmten Tagen der Woche stattfindenden Beschäftigung der Lohn für einen größeren Zeitraum einheitlich bemessen, so ist der Betrag dieses Lohnes durch die Zahl der in den Zeitraum fallenden Arbeitstage zu teilen und der so ermittelte durchschnittliche Tagesverdienst als Maßstab für die Bemessung der Leistungen und Beiträge zu legen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 25. Februar 1913.

Die Situation im Holzgewerbe ist noch immer nicht geklärt. Neuerdings scheint es sogar, als ob gewisse Scharfmachertreife im Unternehmertum bemüht wären, die Annahme des Schiedsgerichts unter allen Umständen zu vereiteln. Denn auffallend ist es, daß in mehreren Städten, wo bereits der Termin für die örtlichen Verhandlungen festgelegt war, dieser wieder abgelehnt wurde. Außerdem hat der Zentralvorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe für Donnerstag, den 27. Februar eine außerordentliche Generalversammlung nach Berlin einberufen. Die Veranlassung dazu ist, wie in der Einladung gesagt wird, daß sich trotz der Annahme des Schiedsgerichts durch die Mehrheit der Arbeitgeber allorts Schwierigkeiten ergeben haben. Ferner wird im Schlußsatz der Anzeige gesagt, daß die im Augenblick nicht vorausgegeben werden kann, von welcher Tragweite die zu fassenden Beschlüsse sind, die Vertretung jedes einzelnen Bezirksverbandes dringend erforderlich sei. In einer zweiten Bekanntmachung, die sich an die Berliner Tischlermeister und Holzindustriellen wendet, wird gesagt, daß bei den Beratungen über die Frage untergeordneter Art die Arbeiter neue Forderungen von erheblicher Bedeutung gestellt hätten, sodas es die Vorstände der vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie als ausichtslos betrachten, die Verhandlungen fortzusetzen. Insofern sollen ebenfalls am 27. Febr. in einer besonderen Versammlung eine erneute Beschlußfassung erfolgen.

Soll man daraus schließen, daß im Vorstande des Arbeitgeber-Schutzverbandes eine Sinnesänderung vorgegangen ist und die bisher in der Mehrheit befindliche Gruppe der Scharfmacher die Oberhand gewonnen hat? Wie dem auch sei: Noch ist der Friede nicht geistert, und die Arbeiter werden gut daran tun, in ihren Mitteilungen nicht nachzulassen, sondern alles aufzubieten, daß für den Fall des Kampfes, der nach unserer Meinung noch immer vermeiden werden kann, ein schlagfertiges Heer bereit steht.

Den Scharfmachern im Baugewerbe scheint der Verlauf der Tarifverhandlungen in der Holzindustrie und im Malergewerbe nicht gerade wohlkommen zu sein. Suchen sie doch in der Offensivität mit einem geradezu verächtlichen Eifer die Lage im Baugewerbe als so schlecht hinzustellen, daß eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht eintreten dürfe. Man beruft sich dabei auf eine vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe veranfaßte Erhebung, nach welcher die Geschäftslage als sehr schlecht, vielfach sogar als geradezu trostlos hingestellt wird.

Wer da weiß, auf welche Weise diese Umfrage zustande gekommen ist, wird ihrem Ergebnis nicht allzu viel Bedeutung beilegen. Im Herbst v. J. hat nämlich der Vorstand des Arbeitgeberbundes selbst keine Ortsverbände angewiesen, dahin zu wirken, daß im kommenden Frühjahr die Autätigkeit möglichst gering wird. Zu diesem Zwecke sollte man auf schnelle Fertigstellung ansefänger Arbeiter drängen, andererseits die Industriellen und die Behörden dafür zu gewinnen suchen, neue Arbeiten bis nach Erledigung der Tarifbewegung hinauszuschieben. Diefem Eruchen sind sicherlich die Ortsverbände der Baunternehmer in ihrer Mehrzahl gewissenhaft nachgekommen, und die Folge ist, daß jetzt tatsächlich das Baugewerbe weniger zu tun hat als sonst um diese Zeit. Es ist aber auch anzunehmen, daß mit Rücksicht auf die bevorstehenden Tarifverhandlungen die Ortsverbände die Lage noch über die wirklichen Verhältnisse hinaus traurig dargestellt haben. Unter diesen Umständen wird man den Glendtschwerden nicht allzu viel Wert beimessen dürfen. Was

in der Holzindustrie und im Malergewerbe möglich war, das wird sich bei gutem Willen auch im Berggewerbe durchführen lassen. Sichtlich gelingt es, auch hier zu einem beide Parteien befriedigenden Resultat zu gelangen!

Reichsversicherungsamt und Reichsversicherungsanstalt. In weiten Kreisen, selbst bei den unmittelbar interessierten, herrscht über den Unterschied zwischen diesen beiden Anstalten völlige Unklarheit, und mit Recht empfiehlt die „Deut. Industriebeamten-Ztg.“, alle Beteiligten, insbesondere auch die Arbeitgeber, über diese beiden Behörden aufzuklären.

Das Reichsversicherungsamt ist die oberste Behörde der allgemeinen Versicherung, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte — dies ist ihre volle Bezeichnung — die zentrale Behörde der neben jener neugeschaffenen besonderen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung für die Privatangehörigen. Vor allem in der dem Arbeitgeber obliegenden Beitragsentrichtung wird die genaue Unterscheidung unerlässlich sein. Beiträge zur Angestelltenversicherung sind an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu leisten und in der Regel mit der roten Zahlkarte oder dem roten Ueberweisungsabschnitt, die bei jedem Postamt erhältlich sind, auf das Konto der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte beim Postfachamt Berlin zu zahlen, während für die allgemeine Alters- und Invaliditätsversicherung, deren zentrale Stelle das Reichsversicherungsamt ist, nach wie vor das bekannte Beitragsverfahren durch Verwendung von Beitragsmarken der einzelstaatlichen und provinziellen Landesversicherungsanstalten bestehen bleibt. Gleich den Beitragsabschnitt wird der gesamte briefliche Verkehr mit der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollernstraße 10, zur Vermeidung von Irrtümern, Fehlleistungen und möglicherweise lästigen Mahnungen der Beteiligten tunlichst genau zu adressieren sein.

eine Firmen den Forderungen der Arbeiter nachgekommen sind, beträgt die Zahl der Streikenden etwa 10 000. — Auf der „Altonaer Zeitung“ in Altona i. Pr. ist der Friede noch immer nicht eingelebt, jedoch sind neue Einigungsverhandlungen im Gange. — Die Seidenfärber in Krefeld sind in den Ausstand getreten. Sie verlangen einen neuen Tarif, in dem auf Verkürzung der Arbeitszeit verzichtet, dagegen ein gewisses Entgegenkommen in der Lohnfrage verlangt wird. Da die Unternehmer keine Zugeständnisse machen wollten, beklöffen die Arbeiter und Arbeiterinnen, im ganzen etwa 2600, den Streik. — Auf dem Rittener Gußstahlwerk, Abteilung Traktorenwerk, sind den Arbeitern für den 1. März erhebliche Abfordrungen angekündigt worden. Daraufhin wurde am 21. Februar die Kündigung eingereicht. — Zur Beendigung des Streiks in den Gießereien und Stahlwerken zu Staveland sind Einigungsverhandlungen angebahnt worden, die eine Beilegung des Konflikts erwarten lassen. — In Berlin befinden sich seit einiger Zeit die Bauklemmer in einer Taribewegung. Die Arbeiter waren bereit, den laufenden Tarif ohne jede Forderung bis zum 1. April 1914 zu verlängern. Die Unternehmer dagegen wollten eine dreijährige Verlängerung und dabei zwar am 1. Oktober 1913 1 Pa. Zulage pro Stunde geben, dagegen andere Verbesserungen einfordern. Da eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, wurde das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Aber auch hier war es trotz der Vermittlungen des Herrn Dr. v. Schulz nicht möglich, beide Parteien zum Einigungsverein zu bringen, so daß ein Schiedsgericht zu wählen. Danach soll der bisherige Tarif bis zum 31. März 1916 verlängert werden. Nur in der Lohnfrage soll eine Änderung dahin eintreten, daß der Stundenlohn am 1. April 1913 um 1 Pa. und am 1. April 1914 um einen weiteren Pfennig erhöht wird. Bis zum 3. März sollen die Parteien zu dem Schiedsgericht Stellung nehmen und ihre Entscheidung dem Gewerbegericht mitteilen.

vorhand, der ihr das schwierige Amt an der Parteischule anvertraut hat, den Unterricht über Marxismus, sie eigentlich sofort als total unbrauchbar entlassen müßte. Jedenfalls ist dieser geistige Zusammenbruch, den wir hier — immer vorausgesetzt, daß wir dem „sachverständigen“ Kritiker des „Vorwärts“ folgen dürfen — an der Genossin Luxemburg zu konstatieren haben, ebenso plöblich wie total. Günstigerweise handelt es sich nur um eine Zusammenbruchstheorie oder besser gesagt „phantasie“ des Kritikers. Man braucht gewiß nicht mit allem einverstanden zu sein, was in einem Buche steht, man kann ein Buch sogar als sachlich total verfehlt ablehnen, aber dann muß man imstande sein, zunächst das Problem zu erfassen, um das es sich dreht, und dann seine Einwendungen in einer menschlich verständlichen Form einander zuzusprechen. Bei dem „Vorwärts“-Kritiker ist weder das eine noch das andere der Fall.

Die Sachlage ist also folgende: Der Rosa Luxemburg und mit ihr dem berühmten Franz Mehring wird vom „Vorwärts“ und dem „Genossin“ Estlein der Vorwurf gemacht, daß sie nichts von Marx Lehren verstanden, und umgekehrt werden jene wieder dem „Vorwärts“ und seinem Mitarbeiter vor, daß sie keine Ahnung von Marxismus hätten. Welche von beiden Seiten darf nun das Recht für sich in Anspruch nehmen, die wirklichen Verfechter der unverfälschten orthodoxen Marxlehre zu sein?

Eine merkwürdige Zumutung. Die „Arbeiter-Zeitung“ drückt in ihrer letzten Nummer eine Zuschrift ab, die der „Köln. Ztg.“ aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk zugegangen ist. Darin wird Beschwerde geführt, daß die Christlichen kürzlich bei der Wahl einen „Genossen“ unterstützt haben. Es handelte sich um einen Siedererksinnmann auf der Jede „Verlust“ bei Eisen. Bei dieser Wahl blieb der Kandidat des Werkvereins um zwei Stimmen in der Minderheit, und der Kandidat des alten Verbandes siegte mit Hilfe des christlichen Gewerkevereins. Denn die Zeitung dieser Organisation hatte ihre Leute aufgefordert, mit Rücksicht darauf, daß in dem betreffenden Bezirk nicht genügend Mitglieder vorhanden seien, um einen eigenen Kandidaten durchzubringen zu können, dem Kandidaten des Verbandes die Stimme zu geben, um die Wahl eines Gelben zu verhindern.

Darüber regt sich nun die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ gewaltig auf. Nach seiner Meinung hätten die Christlichen dem Gelben ihre Stimme geben müssen. Für können es dem Scharfmacherblatt nachfühlen, daß es über den Durchfall eines gelben Schütlings betrübt ist, denn dieser hätte nicht die Interessen der Arbeiter, sondern der Unternehmer vertreten. Daran aber hat keine Organisationsrichtung ein Interesse. Trotz der großen grundsätzlichen Unterschiede, welche die einzelnen Organisationen von einander trennen, und die durchaus nicht unterdrückt werden sollen, ist es selbstverständlich, daß sie sich ganeitig unterstützen, wenn es gilt, einen Gelben zu Falle zu bringen. Denn nur die allergrößten Klüßer wählen ihre Messer selber.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten hat das Jahr 1912 mit einem Bestande von 22 140 Mitgliedern abgeschlossen, was gegenüber der Mitgliederzahl von Ende 1911 einen Zuwachs um 1688 bedeutet. Die Zahl der Verwaltungsstellen ist von 223 auf 227 gestiegen. Die größte Ortsgruppe, Berlin, schneidet mit 5312 Mitgliedern ab; dann folgen Köln, Hamburg, Duisburg, Leipzig und Düsseldorf, die alle 500 bis 800 Mitglieder zählen. Die Zahl der Solvitanten (Zubereitenden) betrug 1365. Das Vermögen des Bundes war Ende 1912 etwa 315 000 Mark.

Auf seiner achten Tagung beschäftigte sich der Bund außer mit internen Angelegenheiten eingehend mit den Fragen des einheitlichen Anstelltenrechts und der Reform des Kündigungsrechts. Ferner wurde die Industriebeamten-Zentralrat gegründet, ein auf gemeinschaftlicher Grundlage errichtetes Unternehmen, das bisher durchaus erfolgreich gearbeitet hat. Auf gewerkschaftlichem Gebiete war der Bund wieder an einer größeren Anzahl von Bewegungen beteiligt, die zwar an Umfang nicht die Kämpfe des Jahres 1911 erreichten, aber doch von neuem den Beweis für die Kampftätigkeit des Bundes erbrachten. Wie in früheren Jahren brachte auch das Jahr 1912 heftige Angriffe von Seiten der Arbeitgeber. Besonders bekannt geworden sind davon das Vorhaben der Hannoverschen Metallindustriellen und der Erlaß des preussischen Eisenbahnministers. Infolge der auf dem 7. Bundesstag beschlossenen Erhöhung der Unterstützungssätze haben die Unterstützungskleistungen im Jahre 1912 eine recht stattliche Höhe erreicht. An Stellenlosenunterstützung wurden

Ein ergötzlicher Streit tobt augenblicklich zwischen den Redaktionen der beiden sozialdemokratischen Blätter „Vorwärts“ und „Leipziger Volksztg.“. Bekanntlich vertritt nach Ansicht wahrhaft zielbewußter „Genossen“ jemand, der nicht auf dem Boden der Sozialdemokratie steht, von der Marx'schen Lehre auch nichts. Verliere er etwas davon, dann müßte er Sozialdemokrat sein. Mit der Klassenzugehörigkeit steht das Verständnis der Marx'schen Theorie im Zusammenhang. Merkwürdig allerdings ist, daß Leute, die von irgend einer andern Partei sich zur Sozialdemokratie hinüberwandern, damit plötzlich auch die Lehre von Marx zu beahren beginnen, gleich als ob mit der politischen Wandlung auch eine Veränderung im Denkvermögen vor sich ginge.

Bei den Auseinandersetzungen zwischen den obengenannten Blättern handelt es sich nun darum, daß eine Seite der andern vorwirft, auch sie verstände nichts von Marxismus. Den Ausgangspunkt des Streitfalles bildet ein von der blutigen Rosa herausgegebenes Buch, in welchem unter dem Titel „Die Akkumulation des Kapitals“ allerlei marxistische Probleme behandelt werden. Dieses Buch ist im „Vorwärts“ von einem „Genossen“ Estlein besprochen und sehr abfällig kritisiert worden. Für die „Leipziger Volkszeitung“ ist Rosa Luxemburg jedoch eine Art Parteibeilige. Deshalb hat das Blatt gegen die Redaktion des „Vorwärts“ und den „Genossen“ Estlein die allerbestimmtesten Vorwürfe wegen der unbilligen Beurteilung des Luxemburg'schen Buches erhoben. Dabei ist interessant, wie das Leipziger Blatt als radikales Organ der Partei, die angeblich von einem Verleumdungsfiskus nichts wissen will, die Rosa Luxemburg gleichzeitig anhimmt. So heißt es u. a.:

„Hierher geht die Genossin Luxemburg auch für unser Zentralorgan als die berufene Interpretin des Marxismus. Ihr wurde die Besprechung der wichtigsten und schwierigsten Fragen anvertraut. Sie besprach die Werke aus dem Nachlass von Marx und Engels; besonders für die schwierigen Teile dieses Nachlasses, für die Theorien über den Mehrwert, glaubte der „Vorwärts“ keine gründlichere Kennerin dieser Materie finden zu können als die Genossin Luxemburg. Jetzt ist sie — wenn man dem „sachverständigen“ Kritiker des „Vorwärts“ glauben darf, plöblich von allem das Gegenteil. Sie mißversteht Marx von vorn bis hinten, sie „verkennt“ Zweck und Bedeutung der Marx'schen Darstellung so gleich „ungleich gründlicher“ als irgendein russischer Professor, sie vertritt ein derartiges geistiges „Unvermögen“, daß jeder Leser des Organs für die arbeitende Jugend sie belehren könnte, ja, daß der Partei-

Gegen die Rechte der Arbeiter hat der in der vergangenen Woche abgehaltene Deutsche Handelstagsrat gemacht. Trotz der schlechten Erfahrungen, welche die Konventionen im Reichstagesrat mit ihren Anträgen auf Verschlechterung des Koalitionsrechts und insbesondere auf Verbot des Streikpostenlebens gemacht haben, konnten es sich die Herren nicht vertragen, von neuem einen Vorstoß zu unternehmen. Man will dadurch, wie einer der Redner sich ungehörig ausdrückte, der Reichsregierung eine Rückenstärkung geben. Auf die Diskussion über die Frage, die sich in den Geseiten der schärfsten Scharfmacher bewegte, wollen wir nicht näher eingehen. Das Resultat der Verhandlungen war die Annahme des folgenden Antrages:

„Der Deutsche Handelstagsrat hat auf Grund der von ihm bei seinen Mitgliedern veranstalteten Umfrage die Ueberzeugung gewonnen, daß, um den Lebensbedingungen der Streik im wesentlichen zu begegnen und die Arbeitswilligen nicht ferner dem Terrorismus der Streikenden in bisheriger Weise aussetzen, ein ausgiebiger und schneller Schutz der Arbeitswilligen auf gesetzlichem Wege zu schaffen sei.“

Von einer Seite war ein Zusatz verlangt worden, daß der Handelstagsrat in einem Verbot des Streikpostenlebens das wirksamste Mittel dazu sehe und sich dafür ausspreche, daß ein solches Verbot baldigt erlassen werden wird. Dieser Zusatz wurde aber zurückgesogen, weil die Mehrheit des Handelstages der Ueberzeugung war, daß bei entschiedener Anwendung der geltenden gesetzlichen Vorschriften ein Verbot des Streikpostenlebens überflüssig sei.

Bezeichnend für die Anschauungen, die der Deutsche Handelstagsrat beherrschen, war u. a. auch die Annahme eines Antrages, der eine weitestgehende Verschlechterung des Arbeiterinnen-Chubs bedeutet. Es sollen nämlich danach die Ausnahmefälle bestimmen, die eine Verlängerung der Schichtarbeitszeit für Arbeiterinnen unter bestimmten Verhältnissen zulassen, noch weiter ausgedehnt werden.

Wir vermerken den Einfluß, den der Deutsche Handelstagsrat besitzt, nicht, hoffen aber, daß die Zusammenkunft des Reichstages seinen scharfmacherischen und sozialpolitisch rückständigen Ansichten keine Rechnung tragen wird.

Arbeiterbewegung. Der Streik in der Dänischen Schiffahrt nimmt seinen Fortgang und hat an Ausdehnung noch zugenommen. Obgleich

54 211 Mf. gegenüber 34 731 im Jahre 1911 ausgegahlt. Die Hinterbliebenenunterstützung erforderte 5410 Mf. und die Unterstützung in besonderen Notfällen die stattliche Summe von 18 880 Mf. Zur Unterstützung der an gewerkschaftlichen Aktionen beteiligten Mitglieder wurden 45 134 Mark an Solidaritätsunterstützung ausgegahlt, während die Gemahrgeldunterstützung die Summe von 7921 Mf. erforderte. Die gesamten Unterstützungsleistungen des Bundes im Jahre 1912 betragen also 131 566 Mf. — Durch den Rechtschutz des Bundes wurden etwa 61 000 Mf. an Gehältern und Provisionen erfochten, sowie etwa 118 Zeugnisse erlitten. In 3250 Fällen wurde Rechts- und Patentrat erteilt. — Die Zahl der erteilten Auskünfte beträgt 6950 gegenüber 4947 im Jahre 1911.

Der Verein für Volksunterhaltung veranstaltet als 483. Volksunterhaltung am Sonntag, den 2. März, abends 7 Uhr im Beethovenaal, Köthenerstr. 32 einen heiteren Abend. Es werden mitwirken: Fräulein Tilly Walldorf (Rezitation), Frä. Käthe Wirtel (Musik. Vieder zur Laute), Herr Jaska Sufmann (Violine).

Gewerkevereins-Teil

Dresden. Am Sonnabend, den 22. Februar, kam in der Monatsversammlung des Ortsvereins Dresden der Deutschen Frauen und Mädchen (F.-D.) jene Erklärung zur Sprache, welche die 38. Hauptversammlung des Deutschen Handelstages in Berlin am letzten Donnerstag gefaßt hat, und in welcher eine weitere Ausdehnung der Ausnahmebestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit weiblicher Arbeiter und Angestellter gefordert wird. Die Versammelten, in ihrer überwiegenden Mehrheit aus erwerbstätigen Frauen bestehend, kamen einmütig zu einer scharfen Beurteilung dieser Forderung des Handelstages und befanden dies durch einstimmige Annahme folgender Resolution: „Die am 22. Februar 1913 tagende, außerordentlich gut besuchte Mitgliederversammlung des Ortsvereins der Frauen und Mädchen (F.-D.) nimmt mit Entrüstung Kenntnis von einer am 20. Februar auf der Hauptversammlung des Deutschen Handelstages zu Berlin beschlossenen Erklärung, in welcher die Befreiung des durch die Gewerbeordnung den erwerbstätigen Frauen und Mädchen gewährleisteten Schutzes gegen überlange Arbeitszeit gefordert wird. In einer Zeit, wo die Kriminalitätsziffer der Jugendlichen im Steigen begriffen ist und diese Tatsache wesentlich mit darauf zurückzuführen ist, daß die Mütter durch ihre langanhaltende Arbeitszeit nicht in der Lage sind, sich der Erziehung ihrer Kinder in wünschenswertem Maße zu widmen, ist dieses Verlangen um so unangebrachter. Die Versammelten erheben deshalb schärfsten Protest gegen die Forderungen des Handelstages, die bei ihrer Erfüllung den erwerbstätigen Volksteilen Deutschlands nur kulturelle Schädigungen bringen würden.“

Verbands-Teil

Bekanntmachung.

Zur dringenden Beachtung für die Ortsverbände.

Nachstehende Ortsverbände fehlen immer noch mit ihren Meldungen der Vorstandsmitglieder für das Adressenverzeichnis 1913:

- Aachen, Delmenhorst, Frankfurt a. M., Gabelsberg, Nürnberg, Rattowis, Laupheim, Lüdenscheid, Ludwigsburg, Mainz, Markwerben, Neustadt a. Hardt, Regau, Groißsch, Rothenbach, Rudolstadt, Rybnik, Siegen, Straljund, Zuhl, Zuchern, Witten.

Wir eruchen nochmals die Vorstandsmitglieder dieser Ortsverbände, dafür zu sorgen, daß die Adressen sofort eingeleitet werden. Gleichzeitig wenden wir uns an die zugehörigen Vereinsvorstände und bitten diese, gleichfalls dahin zu wirken, daß die säumigen Kollegen ihre Pflicht umgehend erfüllen. Das Fehlen der Adressen erschwert die Korrespondenz ungenügend. Auch wirkt es ein eigentümliches Licht auf die Tätigkeit der Ortsverbände, deren Vorstandsmitglieder im Adressenverzeichnis durch Fragezeichen ersetzt werden müssen.

Berlin, im Februar 1913.

Der geschäftsführende Ausschuss:
F. Neujedt, Verb.-Sekretär.

Bersammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (F.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, Orfswalderstr. 221-23. Mittwoch, 26. Februar, abends 8 Uhr, Vortrag des Kollegen Gleichauf über: „Die soziale Frage und der Sozialismus“. (2. Teil). — **Gewerkevereins-Vereinsrat** (F.-D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Leberungsstunde I, Verbandshaus b Deutschen Gewerkevereine (Gärtner Saal). Gäste willk. — **Sonnabend, 1. März.** Maschinenbau- und Metallarbeiter IV. Abds. 9 Uhr im Reich. Schulz, Tempelhofer Ufer 6. 9. Schätzlitz. Sidwahl zum Verbandstag. Delegiertenwahl zur Begrüßungsfeier. Vortrag des Herrn Berl: „Die Reichsversammlung“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter V.** Abds. 8 1/2 Uhr bei Schumacher, Fängerstr. 128. Vertreterwahl zur Generalsammlung zur Begrüßungsfeier. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XI.** Abds. 9 Uhr im Markthallen-Restaurant, Arminiusplatz. Vortrag des Kollegen Jürgang: „Unsere Agitation“. Sidwahl zum Verbandstag. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abds. 8 1/2 Uhr Zapfenabend bei Krull, Rühlwälderstr. 51. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII.** Abds. 8 1/2 Uhr Schützenhaus Nr. 65, 1. Kassenbericht. 2. Wahl zur Begrüßungsfeier. 3. Sidwahl zum Verbandstag. 4. Berichtangelegenheiten. — **Sonntag, den 2. März.** Maschinenbau- und Metallarbeiter III. Borm.

von 11-1 Uhr im Nordwest-Kaffee, Mt. Noabit 53-54. Sidwahl zum Verbandstag. 12 Uhr Sidwahl zur Begrüßungsfeier. Gleichzeitg Vortrag D. Herrn Reichsamtalt D. Krötel: „Der Selbstmord betreffend das Verfahrn gegen Jugendliche“.

Orts- und Medizinalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Vertreter. Sidung im Burhop's Hof (Kaffeehaus), Bremen, Kellenstr. 62. — **Cottbus** (Distriktsklub). Sidung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hofstein, Sandowestr. 62. — **Dresden.** Gewerkevereins-Vereinsrat jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr, Leberungsst. I, Vereinst. Kaffee, Markt. — **Eberfeld-Barmen** (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreter Sidung bei Roggenländer, Eberfeld, Kuffenstr. und Sidungsst. — **Frankfurt a. M.** (Gewerkevereinsklub). Jeden Freitag von 8-10 Uhr Leberungsstunde im Vereinst. Klub, Kiststr. 16. Verbandskollegen herli willkommen! — **Gelsenkirchen** (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter Sidung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 7-9 Uhr, Distriktsstunde im Lokal von G. Simon, Alter Markt. — **Goslar b. Hagen.** Jeden dritten Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Distriktsabend bei Abwagel. — **Hamburg Orsverb.** Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant „Bühnen“, Lagerstr. 2. Distriktsabend. — **Hamburg** (Gewerkevereinsklub). Jeden Donnerstag, Leberungsst. b. Thöner in Altona, Einsiedlerstr. 48-50. — **Hamm** (Ortsverband). Sonntag, den 2. März, nachmittags 3 Uhr bei R. Müller, Herringen. — **Hannover-Kinden u. Umgegend** (Ortsverb.). Sonntag, 1. März, abds. 8 Uhr Ortsverb. Vers. i. d. „Königs-worth“, Brühlstr. 12. L.-O. Anträge zum Verbandstag. — **Hannover-Kinden u. Umgegend** (Ortsverband). Monatsber. der Jugendabst. am Sonntag, nach dem 15. eines jed. Monats morg. 10 Uhr im Linden bei Herrn Steinmeier. — **Herrn** (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Monat Sidung b. W. Wiltz, Kube, Bahnhof gegenüb. der evang. Kirche. — **Herrsching** (Distriktsabend jeden 2. Mittwoch bei Gölpe). — **Herrsching** (Gewerkevereins-Vereinsrat). Die Leberungsstunden finden jeden Mittwoch abds. 9-11 Uhr im Vereinst. Lokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsbegier Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Herrsching** (Ortsverband). Sonntag, 23. Februar, 1913. Nachm. 3 1/2 Uhr beim Wit. Greune in Seel. Vortrag des Kol. Klotz über: „Die Aufgaben des Ortsverbandes“. — **Hilfheim** (Ortsverb.). Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 10 1/2 Uhr. Vertreter Sidung im Verbandshaus bei Herrn Johann Müller, Sandstr. 38. — **Hittin** (Sängerchor d. Gewerkevereine). Die Leberungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmungsbegier Kollegen sind herzlich willk. — **Hittin** (Ortsverb.). Distriktsklub. Sidung jed. Montag, abds. 9 Uhr b. Rebel u. Donnerstag b. Winter 1. Strehm. — **L. gel** (Distriktsklub für Regel, Vorkaufswahl u. Revidierung). Sidung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Römer, Schillerstr. 28. 1. Ede Schneiderstr. — **Thorn** (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Rielt, Mauerstr. 62. — **Weihenfeld a. C.** (Gesangsbildung der Gewerkevereine). Leberungsstunden jeden Dienstag abds. 8 bis 11 Uhr im Vereinst. Lokal „Schweizerhaus“, Schützenstr. — **Weihenfeld** (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Distriktsklub in Hermanns Garten. — **Worms** (Ortsverband). Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr, Sidung im Verbandshaus „Rheinthal“.

Anzeigen-Teil

Interate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Große Jugendfeier

am Sonntag, den 16. März, abds. 6 Uhr, im Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, Berlin NO., Orfswalderstr. 221-23, in Form eines

Unterhaltungsabends.

Musikalische Darbietungen — Vorführungen und Vorträge.
Lebende Bilder. Nachher Tanz.
Eintritt frei. Tanz 80 Pfg., Jugendliche frei.
Hierzu ladet Jugendliche sowie alle Gewerkevereinskolleginnen und -kollegen freundlichst ein.
Die Soziale Kommission. Das Komitee.
G. Jordan. G. L. Bergmann. F. Neujedt.

Spriotan-Enlau (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkevereine erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer Kollegen F. Schiener in Spriotan, Högauerstr. 10. Arbeitsnachweis ebenfalls.

Oberbergischer Ortsverband, City Schiettau. Unterstützung an wandernde Kollegen bei Ernst Eder jun. in Schiettau, Metzgerstr. 62.

Kippstadt (Ortsverband). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 75 Pfg. gezahlt vom Kassierer F. Wiese, Kippstadt, Dierbagerstr. 82.

Weihenfeld a. C. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützung von 75 Pfg. vom Bureau der Schuhmacher und Lederarbeiter, Kollege Koch, Leipzigerstr. 76.

Eisenach u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverbandskassierer D. Hennewitz, Kennbahnstr. 54.

Bremen. Die Auszahlung der Reiseelder der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeiterssekretariat Bremen, Doventorheinweg 70, part.

Senftenberg und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen aller Berufs erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer Kollegen Otto Kuhne, in Jütendorf bei Senftenberg. Herberge zum Ueberrachten im Restaurant zum „Waldhof“ in Senftenberg.

Wenzlag (Ortsverband). Durchreisende Arbeitslose erhalten Unterstützung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer Otto Wendt, Sulfenstr. 16.

Worms (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 75 Pfg. im Verbandshaus „Zum Rheinthal“ (Kleinstr. 4).

Waldenburg-Ultwasser (Ortsverband). An Durchreisende Unterstützungs-Marken in Ultwasser bei Rudolf, Freiburgerstr. 29, und in Waldenburg bei E. M. P. Gottesbergerstr. 3. Herbergen in Ultwasser: G. Hoff, „Schwarzer Adler“; in Waldenburg: Herberge „Zur Heimat“.

Wilm a. D. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 1 Mark Unterstützung beim Ortsverbandskassierer Greiner, Pfauengasse 17.

Halle a. C. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ihr Ortsverbandsgeschenk (Begrüßungsgarten im Werte von 1 Mark beim Kassierer eines Berufes, Kollegen unvertriebenen Berufes beim Ortsverbandskassierer Karl Ropye Große Steinstr. 10, h. IV.

Leipzig-West (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgeschenk beim Vereinst. Kassierer. Für Abendrot und Nachtkassierer haben dieselben im „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstr. 25-27, Gültigkeit.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!

Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die **Frauen-Begrüßungsliste** des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Eintrittsgeld 25 Pfg. 0 Aufnahme vom 15. bis 44. Jahre ohne ärztliche Untersuchung.

Versichertes Begrüßungsgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark. Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beiträtsalters 3 bis 9 Pfg.

Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen. Flugblätter und Material versendet das Verbandsbureau: Berlin NO. 55, Orfswalderstr. 221/23.